

Durchführung:

Beginn: 12.08.2019 **Ende:** 20.01.2020 (voraussichtlich)

Montag bis Freitag, von 8:30 bis 11:45 Uhr

wöchentlich 20 UE (insgesamt 400 UE)

Anmeldungen spätestens bis zum 19.08.2019

Ziel: Zertifikatsprüfung A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)

Der Kurs findet nur statt, wenn sich eine ausreichende Teilnehmeranzahl anmeldet.

Anmeldung

Strausberger Bildungs- und Sozialwerk e. V.

Bildungsstätte Luckenwalde

Große Weinbergstraße 41–42
14943 Luckenwalde

Telefon: 03371 40029-0

Fax: 03371 610622

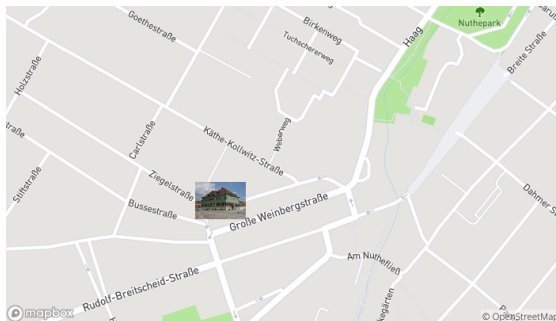
E-Mail: info@sbsw-online.de

Ansprechpartner

Frau Petra Nadine Sommer (Bildungskoordinatorin)

Telefon: 03371 40029-11

E-Mail: p.sommer@sbsw-online.de



Änderungen vorbehalten!

Gültig ab 29.07.2019



Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

**Spezialmodul A2
Beginn: 12.08.2019**

**Info-Veranstaltung
01.08.2019 – 9:00 Uhr**



jobcenter
Teltow-Fläming



§ Rechtsgrundlagen

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung dient dem Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern.

Teilnehmer

Berechtigt zur Teilnahme sind:

- ehemalige Teilnehmende eines Integrationskurses

Voraussetzung zur Teilnahme am **A2-Kurs** sind:

- Sie haben trotz einer ordnungsgemäßen Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes das Sprachniveau **A2 nicht erreicht**.
- Das heißt, Sie haben auch die 300 UE Wiederholung des Integrationskurses absolviert und in der Prüfung **A2 nicht erreicht**.

Was lernen Sie im Kurs?

Sie erwerben Kenntnisse und Kompetenzen in der deutschen Sprache, die im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit dem Sprachniveau A2 definiert sind.

Dazu gehört die **selbstständige Sprachverwendung**, die es erlaubt:

- **im Hören:** Das Wesentliche in kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen verstehen.
- **im Lesen:** Kurze, einfache Texte lesen (z. B. Anzeigen, persönliche Briefe).
- **im Sprechen:** Sich mit einer Reihe von Sätzen in einfachen Situationen des Alltags verständigen.
- **im Schreiben:** Kurze, einfache Notizen, Mitteilungen und persönliche Briefe schreiben.

Wie bieten

- Unterricht bei motivierten und kompetenten Dozenten (DaF / DaZ)
- Bereitstellung von Lehrmaterialien
- modern ausgerüstete Sprach- und Fachkabinette
- sozialpädagogische Betreuung, soziale Beratung
- praxisbezogene Gestaltung aller Lehrveranstaltungen
- Durchführung von Exkursionen, Workshops u.a.

Kosten

- Für berechtigte Personen, die nicht beschäftigt sind, ist die Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nicht kostenpflichtig.
- Beschäftigte Teilnehmende haben einen Kostenbeitrag an das BAMF zu leisten, es sei denn:
 - ⇒ Sie erhalten Leistungen nach AsylbLG, SGB II, SGB XII oder haben Anspruch auf Arbeitslosengeld.
 - ⇒ Sie sind Auszubildende/r im Sinne des § 57 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder absolvieren eine Einstiegsqualifizierung im Sinne des § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.
 - ⇒ Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen übersteigt nicht den Betrag von 20.000 € oder bei gemeinsam Veranlagten 40.000 €.
- Es besteht die Möglichkeit Fahrkostenerstattung zu beantragen.
- Der Arbeitgeber kann dem Teilnehmenden die Kosten ersetzen.
- Das BAMF erstattet Teilnehmereberechtigten, die innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung der Teilnehmereberechtigung nach § 6 Absatz 1 das Bestehen der Zertifikatsprüfung nach § 15 Absatz 1 nachweisen, auf Antrag 50 Prozent des Kostenbeitrags.